

Hinweis zur Zahlung der Grundsteuer B für Wohngrundstücke gemäß § 1 Pkt. 1.3. der Hebesatzsatzung für das Jahr 2025

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 eine Hebesatzsatzung beschlossen, die rückwirkend zum 01.01.2025 Anwendung findet. Der Hebesatz der Nichtwohngrundstücke verändert sich von 440 % auf 816 %.

Der Hebesatz für die Wohngrundstücke bleibt gleich bei 440 %. Die Grundbesitzabgaben-Jahresbescheide 2025, die Ihnen am Jahresanfang zugestellt wurden, behalten weiterhin ihre Gültigkeit.